

Am 08. April 2014 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtliche Bauvorschriften „Spielberger Straße/Hafnergäßle“

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende geht auf die Hintergründe zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Spielberger Straße/Hafnergäßle ein und verweist auf die Sitzungsvorlage SV 1/08.04.2014.

Die Gemeinde möchte schon seit längerer Zeit die ehemalige Gewerbebrache „Wolf“, Spielberger Straße 6, im westlichen Ortsrandbereich reaktivieren. Schon im Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2011 wurde ein Konzept zur Mischnutzung aus einer Nachverdichtung neuer Wohnhäuser in die bestehende Gewerbebestruktur vorgeschlagen und diskutiert. Aufgrund einer aktuellen Anfrage eines Investors für die Gewerbebrache soll ein Bebauungsplan in diesem Bereich aufgestellt werden. Hierzu soll der Bereich neu geordnet werden und die Verträglichkeit zwischen der bestehenden und geplanten Wohnnutzung und den umliegenden Gewerbebetrieben geklärt werden. Um diese Verträglichkeit zu klären fanden bereits Gespräche mit der Baurechtsbehörde Altensteig und dem Landratsamt Calw, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, statt.

Das ca. 2,95 ha große Plangebiet soll im weiteren Verfahren entsprechend der Nutzung, in drei Bereiche unterteilt werden. Der Bereich im Westen mit der KFZ-Werkstatt und ähnlichen Nutzungen im Bestand soll als Gewerbegebiet, die bestehenden Wohngebäude und die beabsichtigte Planung des Investors sollen als Mischgebiet und die bestehende Schlosserei im Osten als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Neuordnung hätte für die Wohnnutzung den Vorteil, dass niedrigere Emissionsrichtwerte gelten. Die Schlosserei, die sich nach dem Flächennutzungsplan derzeit im Mischgebiet befindet, wäre durch das eingeschränkte Gewerbegebiet nicht weiter durch Mischgebietswerte eingeschränkt.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich Spielberger Straße/Hafnergäßle hat die Verwaltung das Stadtplanungsbüro Künster aus Reutlingen beauftragt. Nachdem der Aufstellungsbeschluss gefasst ist, bereitet das Stadtplanungsbüro Künster das weitere Verfahren vor. In diesem Rahmen wird dann auch die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Spielberger Straße/Hafnergäßle“, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Spielberger Straße/Hafnergäßle“, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Für den im Lageplan vom 08.04.2014 dargestellten Bereich der Gemeinde Egenhausen, Landkreis Calw, im westlichen Ortsbereich an der Spielberger Straße, werden

nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Spielberger Straße/Hafnergäßle“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans ist öffentlich bekannt zu machen.

Teilregionalplan „Landwirtschaft“ des Regionalverbandes Nordschwarzwald

hier: Beteiligung der Kommunen

Bürgermeister Frank Buob verweist auf die Sitzungsvorlage SV 2/08.04.2014 und erklärt, dass der Teilregionalplan Landwirtschaft den bereits vorhandenen Planansatz Landwirtschaft des Regionalplans Nordschwarzwald 2015 durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie von Regionalbedeutsamen Betrieben ergänzt. Sowohl bei den Vorrang- als auch bei den Vorbehaltsgebieten handelt es sich um regionalbedeutsame Flächen für Landwirtschaft. Die Vorranggebiete gehören dabei jedoch zu den regional besonders bedeutsamen Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern sind. Auf der Gemarkung Egenhausen befinden sich nur Vorbehaltsflächen und keine Vorrangflächen.

Regionalbedeutsame Betriebe sind Höfe, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz möglichst gesichert werden sollen. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 Metern möglichst vermieden werden (Höfeschutz). In Egenhausen zählen vier landwirtschaftliche Betriebe zu den Regionalbedeutsamen Betrieben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sollen die Kommunen ihre Zustimmung zum Teilregionalplan „Landwirtschaft“ geben. Der Gemeinderat schaut sich die Situation in Egenhausen anhand einer Karte, die die Vorrang-, Vorbehaltsgebiete und die Regionalbedeutsamen Betriebe zeigt, näher an.

Gemeinderat Hauser befürchtet, dass die Gemeinde Egenhausen durch die Vorgaben im Teilregionalplan „Landwirtschaft“ stark eingeengt wird und wie aus der Karte ersichtlich, nicht genügend freie Flächen für die Entwicklung des Ortes besitzt. Aus diesem Grund soll dem Regionalverband die Zustimmung zum Teilregionalplan „Landwirtschaft“ nur unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass im westlichen Bereich der Ortschaft, auf der Karte eine weiße Freifläche mit einer Tiefe von ca. 200 m aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Teilregionalplan „Landwirtschaft“ des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Rahmen der Behördenbeteiligung unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Karte im westlichen Bereich der Gemeinde Egenhausen um eine weiße Freifläche mit einer Tiefe von ca. 200 m ergänzt wird.

Ergebnisse der Brandverhütungsschau in der Silberdistelhalle

Der Vorsitzende verweist auf die Niederschrift zur Brandverhütungsschau, die den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage SV 3/08.04.2014 vorliegt. Dabei handelt es sich um das erste Brandschutzgutachten für die Silberdistelhalle. Hintergrund dieser Thematik ist, dass die Halle vor ca. 40 Jahren gebaut wurde und es zwischenzeitlich Neuregelungen zum Brandschutz gibt. Da es in Sachen Brandschutz keinen Bestandsschutz gibt, muss die Gemeinde Egenhausen in der Silberdistelhalle einige Auflagen erfüllen, um die Brandschutzregelungen künftig gemäß den neuen Vorgaben einzuhalten. Im Rahmen der Brandverhütungsschau

wurden zwei wesentliche Punkte thematisiert. Zum einen betrifft dies den Blitzschutz für die Silberdistelhalle. Es soll geprüft werden, ob ein solcher Blitzschutz bereits vorhanden ist. Des Weiteren wurde die Entrauchung der Silberdistelhalle im Brandfall thematisiert. Zwar verfügt die Halle über Fenster an der Decke, die elektrisch geöffnet werden können, jedoch wird die elektrische Öffnung im Brandfall nicht funktionsfähig sein. Deshalb muss nach einer alternativen Möglichkeit zur Öffnung der Fenster gesucht werden. Die Verwaltung wird diesen Punkt zusammen mit einem Fachmann besprechen und die Auflage entsprechend erfüllen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Brandverhütungsschau in der Silberdistelhalle zur Kenntnis.

Sanierung des Mehrzweckgeländes/Schotterrasenplatzes bei der Silberdistelhalle

Um für den Schotterrasenplatz bei der Silberdistelhalle eine praktikable Lösung zu finden, besichtigte der Gemeinderat den Platz vor der Sitzung. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Weisser aus Rohrdorf zur Sanierung des Schotterrasenplatzes vor. Dabei soll die obere Schicht abgefräst und mehr Schottermaterial eingebracht werden um die Humusschicht zu reduzieren. Nach der Sanierung wird der Schotteranteil des Mehrzweckgeländes dann deutlich höher als der Grasanteil sein, jedoch wäre der Platz damit wasserdurchlässiger und würde den Problemen während der Wintermonate entgegenwirken.

Die Kosten für die Sanierung des Mehrzweckgeländes/Schotterrasenplatzes würden lt. dem Angebot der Fa. Weisser bei ca. 7.000 bis 8.000 € liegen. Die Sanierungsarbeiten sollen nach dem Weizenbierfest beginnen und innerhalb von zwei bis drei Werktagen durchgeführt werden. Danach darf der Platz zwei bis drei Monate nicht genutzt werden. Bürgermeister Frank Buob wird das Angebot der Fa. Weisser vor Beauftragung nochmals zusammen mit Gemeinderat und Landschaftsgärtner Jürgen Wüthrich prüfen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der Verwaltung betr. die Sanierung des Mehrzweckgeländes/Schotterrasenplatzes bei der Silberdistelhalle im angesprochenen Kostenrahmen freie Hand zu geben.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Verwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 25. Mai 2014 in Egenhausen die Gemeinderatswahl stattfindet. Bei der Verwaltung sind hierfür zwei Wahlvorschläge (Liste A und Liste B) rechtzeitig eingegangen. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2014 die beiden Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen. Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge erfolgt im Mitteilungsblatt vom 09. April 2014.
- Bürgermeister Frank Buob informiert über das Projekt „Centro-Bus“, das ab Mitte Mai in vielen Kommunen des Landkreises Calw beginnt. Mit dem „Centro-Bus“ bietet die Firma Rexer ein Transportmittel an, welches gerade für den ländlichen Raum sehr interessant ist. Alle 200 - 300 m werden im ganzen Ort Haltestellen eingerichtet, die der „Centro-

Bus“ auf Wunsch anfährt. Wer den Bus benutzen möchte, meldet dies eine Stunde zuvor über eine Rufnummer an und kann zu üblichen Fahrkartenpreisen seinen gewünschten Zielort bequem und einfach erreichen. Durch das Einrichten der vielen Haltestellen, möchte man das Projekt vor allem für ältere oder gehbehinderte Menschen attraktiv machen. Der „Centro-Bus“ kann vor der nächsten Gemeinderatssitzung ab ca. 19.00 Uhr vor der Silberdistelhalle besichtigt werden.

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 6. Mai 2014 um 19.30 Uhr im Proberaum der Silberdistelhalle statt. Ab 18.00 Uhr findet die Informationsveranstaltung für Erstwähler zusammen mit dem Kreisjugendpfleger des Landratsamtes Calw, Herrn Borckenstein, im Proberaum der Silberdistelhalle statt. Die Gemeinde hat hierfür 178 Erstwähler eingeladen.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt den Grundstückspreis für die Bauplätze im Wohnbaugebiet „In den Gärten“ bekannt. Dieser beträgt 130,- €/m² (inkl. Erschließungskosten). Von einem Zuschlag für Auswärtige wird abgesehen. Über die Sozialkomponente des Familien- und Kinderbonus soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen Beschluss gefasst werden.